

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zur

Vorlage einer Alternativrechnung der Bundesregierung zur Finanzplanung

Punkt 5 der 675. Sitzung des Bundesrates am 14. Oktober 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung ist dem Beschluß des Bundesrates vom 23. September 1994 (BR-Drs. 750/94 - Beschluß) nicht nachgekommen, ihm bis zum 7. Oktober 1994 eine Alternativrechnung zur Finanzplanung vorzulegen. Dies verstößt gegen das Recht des Bundesrates aus § 50 Abs. 3 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung weiterhin auf, eine Alternativrechnung entsprechend dem Beschluß des Bundesrates vom 23. September 1994 vorzulegen.

Ausgeliefert am 14. OKT. 1994

